

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-00-07 be-we

Datum
20.11.2012

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt; Beschlussempfehlung des Landtagsausschusses für Bildung und Kultur (LT-Drs. 6/1593 vom 08. 11. 2012)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail Rundschreiben vom 28.06.2012.

Der Landtag hat am 15.11.2012 mit den Stimmen der Regierungsfractionen das Gesetz zur Änderung schul-, besoldungs- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften - soweit bekannt - in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landtagsausschusses für Bildung und Kultur angenommen. Da die Veröffentlichung des Artikelgesetzes voraussichtlich einige Wochen in Anspruch nehmen wird, übersenden wir beigelegt die Beschlussempfehlung des Landtagsausschusses für Bildung und Kultur (LT-Drs. 6/1593 vom 08.11.2012).

Am 11.07.2012 hat der Landtagsausschuss für Bildung und Kultur eine Anhörung zu den dem Landtag vorliegenden Änderungsgesetzen zum Schulgesetz durchgeführt. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in der Anhörung auf der Grundlage der als **Anlage 1** beigelegten schriftlichen Stellungnahme zu den beabsichtigten Gesetzesänderungen geäußert.

Zu dem Gesetzentwurf wurde eine intensive parlamentarische Diskussion geführt, zu der aber keine weitere inhaltliche Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände durch den Landtag stattgefunden hat. Im Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens wurde der Gesetzentwurf um besoldungs- und personalvertretungsrechtliche Vorschriften ergänzt. Überdies wurden insbesondere die Regelungen zur Gemeinschaftsschule (§ 5) weiter ausgestaltet.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die als **Anlage 2** beigefügte Beschlussempfehlung (LT-Drs. 6/1593 vom 08.11.2012) des federführenden Landtagsausschusses für Bildung und Kultur unter Mitwirkung der Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr, für Arbeit und Soziales und für Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Becker', with a stylized, cursive script.

Becker

Anlagen